

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 20.01.2015
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Sitzungssaal
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:45 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Schnelles Internet - Bayerisches Förderprogramm / Beschluss zum Einstieg ins Auswahlverfahren
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
4. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stublang
5. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Schnelles Internet - Bayerisches Förderprogramm / Beschluss zum Einstieg ins Auswahlverfahren</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Eine zeitgemäße Internetversorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 MBit/s ist heute weitestgehend flächendeckend nur in Ballungszentren verfügbar. Eine hohe Bebauungsdichte ermöglicht dabei den Providern einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Auf dem Land hingegen ist Breitbandausbau ohne (staatlichen) Zuschuss in nahezu allen Fällen unrentabel.

Um hier eine weiter fortschreitende digitale Spaltung zu verhindern, hat der Freistaat Bayern Ende 2012 ein umfassendes Förderprogramm zum „Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern“ aufgelegt (Änderung der Richtlinie mit Wirkung zum 10.07.2014).

Die Stadt Bad Staffelstein plant sich am Förderprogramm zu beteiligen, mit dem Ziel eine nahezu flächendeckende 30MBit/s Versorgung (Downstream) im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Herr Reuther vom Ingenieurbüro Reuther NetConsulting erläuterte in einer Stadtratspräsentation die Projektziele, die Rahmendaten des Förderprogramms, bisher durchgeführte vorbereitende Schritte im Förderprozess sowie nachfolgend geplante Aktivitäten.

**Eckpunkte der Förderrichtlinie vom 10.07.2014**

- Programm-Laufzeit 01.12.2012 – 31.12.2018
- Das Fördervolumen des Breitband-Förderprogramms Bayern beträgt 1.500.000.000 EUR.
- Die Kommune zahlt die plausible Wirtschaftlichkeitslücke an den Auswahlgewinner.
- Die max. staatliche Förderung für Bad Staffelstein liegt bei 870.000 EUR.
- Die Stadt Bad Staffelstein erhält einen Fördersatz von 90%.
- Der Eigenanteil der Stadt kann bei Bedarf durch die LfA Förderbank Bayern finanziert werden Zinssatz typ. 0,x%.

**Regeln im Förderprogramm**

1. Wer heute bereits einen Next-Generation-Anschluss (NGA, typ.  $\geq 30$  MBit/s) hat, wird nicht mehr gefördert.
2. Jeder Anschluss im Erschließungsgebiet muss nach dem Ausbau mindestens 30 MBit/s Downstream erreichen.
3. Mindestens ein Anschluss muss 50 MBit/s Downstream erreichen.
4. Plant ein Anbieter innerhalb der nächsten 12 Monaten einen eigenwirtschaftlichen Ausbau auf  $\geq 30$  MBit/s, darf dieses (Teil-)Gebiet nicht mehr gefördert werden.
5. Das Verfahren muss Technologie- und anbieterneutral durchgeführt werden.
6. Es dürfen mehrere Verfahren durchgeführt werden.

**Projekttablauf (Zieltermine)**

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Projekteinstieg (Kickoff), technische Untersuchungen,<br>bis Ergebnis Markterkundung | Apr-Dez 2014 |
| 2. Auswahlverfahren   | Jan-Apr 2015 |

3. Beschluss des Auswahlgewinners (Wertungskriterien)	Mai 2015
4. Förderverfahren bei der Bezirksregierung	Mai-Jul 2015
5. Abschluss Kooperationsvertrag, Fördersteckbrief	Jul 2015
6. Ausbau und abschließende Projektbeschreibung	bis 2. HJ 2016

**Nächste Schritte (Zieltermine)**

1. Einstieg ins Auswahlverfahren: Jan/Feb 2015
2. Stadtratsbeschluss Auswahlgewinner: Mai-Sitzung 2015
3. Förderantrag / Zuwendungsbescheid / Vertragsunterschrift: Mai-Jul 2015
4. Ausbau und Inbetriebnahme: voraussichtlich bis Spätsommer 2016

Auf Anfrage von StR Ernst nach einer Preisbindung an das Angebot und die Endverbraucherpreise teilte Herr Reuther mit, dass für das Angebot eine Preisbindung für ½ Jahr besteht. Auf die Endverbraucherpreise besteht seitens der Stadt keine Einflussmöglichkeit.

Falls nach der geplanten Begehung der Gebiete des Flächennutzungsplans durch den Stadtrat neue Neubaugebiete festgelegt werden, wäre eine Berücksichtigung noch möglich, interessierte StR Ernst. Nach Auskunft von Herrn Reuther werden Neubaugebiete grundsätzlich mit einem Glasfasereinbau berücksichtigt.

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 1 Mio. EUR und die Förderhöchstgrenze für Bad Staffelstein bei 870.000 EUR, teilte Herr Reuther mit. Eine Nachverhandlungsmöglichkeit seitens der Kommunen ist zulässig.

Auf Anfrage von StR Dinkel nach der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erklärte Herr Reuther, dass eine Plausibilitätsprüfung bei einer Angebotsabgabe bis zu 3 Angeboten durchgeführt wird.

**Beschluss:**

Das Erschließungsgebiet für den Breitbandausbau in der Stadt Bad Staffelstein wird entsprechend dem beiliegenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift (Anlage) beigelegt.

Die Stadt Bad Staffelstein folgt der Empfehlung des Bayerischen Breitbandzentrums und plant eine freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein</b>
-------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2013 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Verkehrsbetriebe umfassen das Freizeitzentrum (Campingplatz, Badesee und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), den Parkplatz Vierzehnheiligen, Kur und Tourismus Service mit Lautergrundlinie und Pendelverkehr Vierzehnheiligen sowie die sonstigen städtischen Veranstaltungen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 5.328.249,87 EUR (2012: 5.566.751,16 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. 402.027,50 EUR aus (Verlust 2012: 659.962,16 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2014 vorzutragen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2013 durch Beschluss festzustellen.

Auf Anfrage von StR Ernst ob das Hallenbad AquaRiese nur zum Teil in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen werden könnte, teilte stv. Kämmerer Weber mit, dass das AquaRiese als Betrieb gewerblicher Art zu 100 % vorsteuerberechtigt ist und deshalb auch voll einbezogen werden sollte.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2013 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 5.328.249,87 EUR und einem Jahresverlust von 402.027,50 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2008 i.H.v. 596.109,47 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Photovoltaikanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Volkswirt Wolfgang Och der Jahresabschluss für das Jahr 2013 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2013 auf der Aktiv- und Passivseite 4.401.851,11 EUR aus (2012: 4.380.057,10 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn i. H. v. 59.899,13 EUR aus (Verlust 2012: 5.239,10 EUR).

Das Jahresergebnis hat sich insbesondere durch die Anhebung der Verbrauchsgebühren zum 01.01.2013 von 1,20 EUR auf 1,40 EUR (+ 96.000,00 EUR) verbessert.

Der Jahresüberschuss 2013 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 4.401.851,11 EUR und einem Jahresüberschuss von 59.899,13 EUR wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2013 ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.  
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stublang</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Stublang wählten am 09.01.2015 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Simon Hümmer

Stellv. Kommandant: Markus Engert

Das Wahlergebnis wurde am 12.01.2015 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

**Beschluss:**

Die Wahl von Herrn Simon Hümmer zum Ersten Kommandanten und Herrn Markus Engert zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stublang gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über den Bewilligungsbescheid der Städtebauförderung für die Maßnahme Bahnhofstraße BA III Teilauszahlung in Höhe von 350.000 EUR.

Die Autobahndirektion Nordbayern teilte in einem Schreiben vom 01.12.2014 zur BAB A 73 Baumaßnahme „Errichtung einer Lärmschutzwand“ folgendes mit, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann:

„...Zur Vorbereitung der Baumaßnahme werden zunächst die Gehölze auf Autobahngrund im Zeitraum Januar – Februar 2015 entfernt. Die eigentliche Baumaßnahme wird voraussichtlich im Zeitraum April - September 2015 durchgeführt. .... Wir versuchen, die auf den Fl.Nr. 1384, 1029/1 und 988 Gemarkung Bad Staffelstein stehenden Feldgehölze und Obstbäume soweit wie möglich zu erhalten. ....“

Auf Anfrage von StR Möhrstedt nach einer möglichen Verlängerung der Lärmschutzwand teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Brücke bei der Maßnahme mit einbezogen wurde.

StR Ernst interessierte sich für den Sachstand Stromtrasse. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann steht die Stadt mit dem Landkreis und den anderen Kommunen des Landkreises diesbezüglich in Kontakt. Erster Bürgermeister Kohmann nahm mit dem Ersten Bürgermeister Uwe Raab der Stadt Pegnitz in dieser Angelegenheit Kontakt auf. Bürgermeister Raab wird der Stadt Unterlagen über die Bürgerinitiative gegen die Stromtrasse und den gegründeten Verein zur Verfügung stellen. Das Ministerium wurde eingeschaltet und wird die vorgelegten Nachweise für die Notwendigkeit der Trasse prüfen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Ernst regte an, den Posten des Ortsbeauftragten für Neubanz/Hausen neu zu besetzen, nachdem der bisherige Ortsbeauftragte zurückgetreten ist. Er schlug Herrn Dr. Büdenbender vor, der sich auch bereiterklären würde, die Aufgabe zu übernehmen. Die Bestellung zum Ortsbeauftragten wird für die nächste Stadtratssitzung vorgemerkt, sagte Erster Bürgermeister Kohmann zu.

Auf Anfrage von StRin Köcheler zum Bau des Geh- und Radweges von Unterzettlitz nach Wiesen teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass erst nach der Fertigstellung der ICE-Maßnahme bei der Sanierung der Kreisstraße der Bau des Geh- und Radweges mit vorgesehen ist. Die Realisierung ist für 2016/2017 geplant.

### **Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.